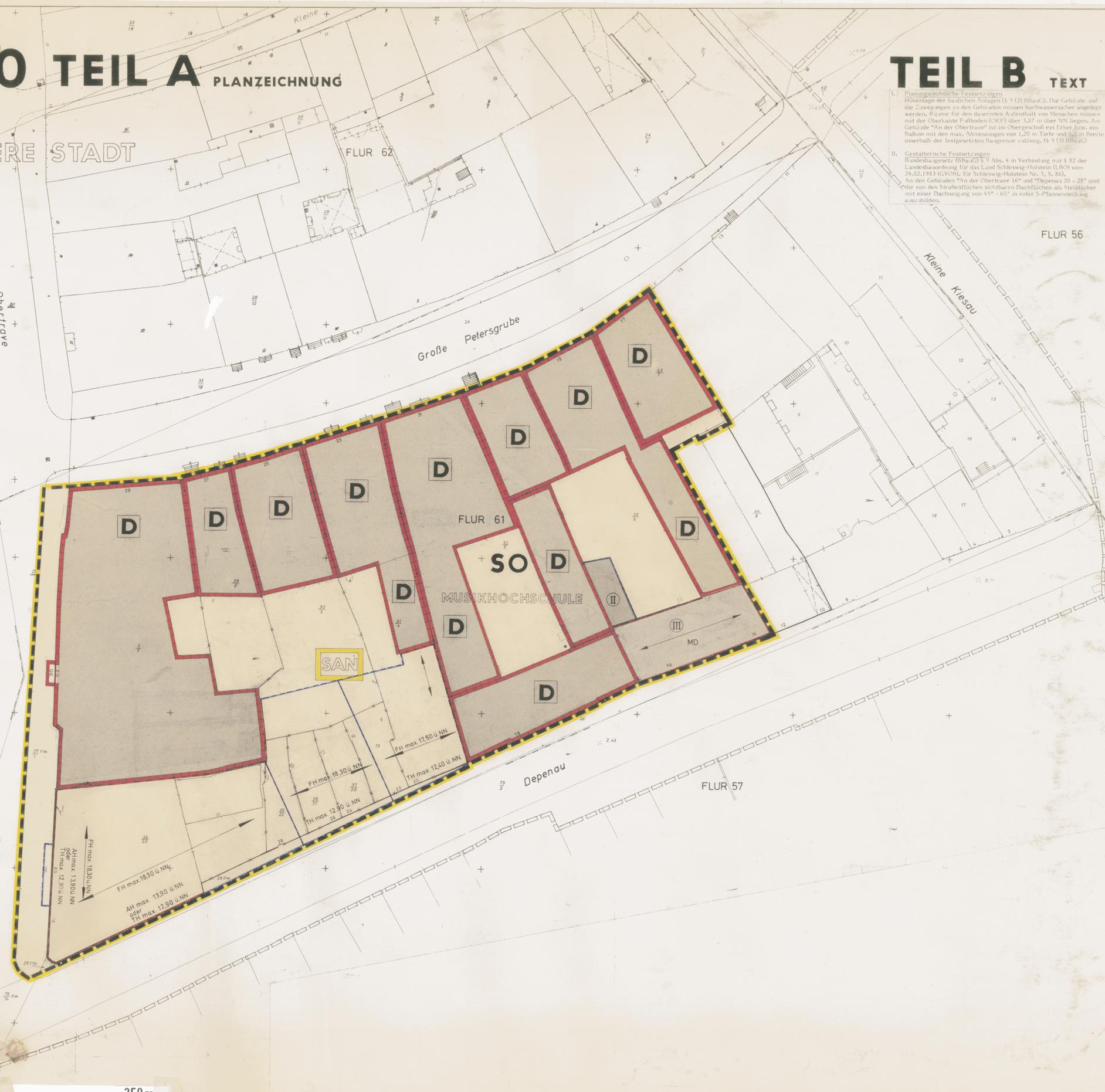


01.17.00 TEIL A PLANZEICHNUNG

GEMARKUNG
LÜBECK INNERE STADT
FLUR 61

Stadt Trave

An der Obertrave



TEIL B TEXT

I. Planungsrechtliche Festsetzungen
Höhenlage der baulichen Anlagen (§ 9 (2) BBAuG). Die Gebäude und die Zugewänge zu den Gebäuden müssen hochwassersicher angelegt werden. Räume für den dauerhaften Aufenthalt von Menschen müssen mit der Oberkante Fußboden (OKF) über 3,27 m über NN liegen. An Gebäude "An der Obertrave" ist im Obergeschoss ein Erker bzw. ein Balkon mit den max. Abmessungen von 1,20 m Tiefe und 3,0 m Breite innerhalb der festgesetzten Baugrenze zulässig. (§ 9 (3) BBAuG)

II. Gestalterische Festsetzungen
Bundesbaugesetz (BBauG) § 9 Abs. 4 in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.02.1983 (GVBl. für Schleswig-Holstein Nr. 5, S. 86). An den Gebäuden "An der Obertrave 16" und "Depenau 20 - 28" sind Erker von den Straßenseiten sichtbaren Dachflächen als Stiehlächer mit einer Dachneigung von 65° - 60° in roter S-Pfannendeckung auszubilden.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlage	Planzeichen	Erklärungen	Rechtsgrundlage
FESTSETZUNGEN					
Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Bundesbaugesetz - BBauG - §§ 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO -)			Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BBauG)		Sonstige Planzeichen
WS Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO)			Elektrizität	Abwasser	Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrubentiefe (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BBauG)
WR Reine Wohngebiete (§ 3 BauNVO)			Gas	Abfall	F. mind. Mindestgröße 1 m x 1 m, Mindesttiefe b mind. Mindestgröße 1 m x 1 m, Mindesttiefe
WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)			Fernwärme	Abtragung	Umgrünung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 2 BBauG)
WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO)			Wasser		GA Garagen GGa Gemeinschaftsgaragen
MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)					Sti Stellplätze GSi Gemeinschaftsstellplätze
MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)					TGa Tiergarage TGaB Gemeinschaftstiergarage
MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO)					GGa Gemeinschaftsgaragen
GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)					GGa Gemeinschaftsgaragen
GI Industriegebiete (§ 9 BauNVO)					GGa Gemeinschaftsgaragen
SOe Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)					GGa Gemeinschaftsgaragen
SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)					GGa Gemeinschaftsgaragen
Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG, § 16 BauNVO)					
z.B. (0,7) Geschosflächenzahl	Zahl der Vollgeschosse				
z.B. 3,0 Geschosfläche	III als Höchstgrenze als Minder- und Höchstgrenze				
z.B. BM Baumassenzahl	z.B. III-V zwingend				
z.B. 0,4 Grundflächenzahl	Höhe der baulichen Anlagen				
OK Oberkante zwingend	TH Traufhöhe				
	FH Firsthöhe				
	AH Attikahöhe				
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG, §§ 22 und 23 BauNVO)					
O Offene Bauweise	G Geschlossene Bauweise				
△ nur Einzelhäuser zulässig	Z Zeilenbauweise				
△ nur Doppelhäuser zulässig	Z Abwechslende Bauweise				
△ nur Hausgruppen zulässig					
△ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig					
Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BBauG)					
Ö Öffentliche Verwaltungen	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				
Schule	Post				
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen				
Soziale Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr				
Öffentlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Schutzbauwerk				
Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BBauG)					
U Umgrünung der Flächen für den Luftverkehr					
Flughafen					
Bahnanlagen					
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung					
Einfahrt					
Ausfahrt					
Aufschüttungen, Abgrabungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BBauG)					
F Flächen für Aufschüttungen					
F Flächen für Abgrabungen					
Landwirtschaft, Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BBauG)					
F Flächen für die Landwirtschaft					
F Flächen für die Forstwirtschaft					
Landwirtschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BBauG)					
F Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung der Landschaft					
F Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern					
F Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern					
Ap Anpflanzen z.B. Bäume	En Erhaltung z.B. Bäume				
St Sträucher	Str Sträucher				
Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BBauG)					
N Naturschutzgebiet	L Landschaftsschutzgebiet				
Naturschutzgebiet	Landschaftsschutzgebiet				
Städterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen (§ 10 Abs. 1 und 2 des Städtebauförderungsgesetzes - StBAuF-G - § 9 Abs. 6 BBauG)					
U Umgrünung von Erhaltungsbereichen					
U Umgrünung von Gesamtanlagen (Eigentümern, die dem Denkmalschutz unterliegen)					
U Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen					
U Umgrünung der Sanierungsgebiete					

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	Flurstücksgrenze
—	Flurgrenze
—	Gemarkungsgrenze
—	Kriegsgrenze
—	Landsgrenze
—	Eigentumsgrenze
—	in Aussicht genommene Grenze
—	Wegfallende Grenze
—	Wegfallende Bäume
—	Vorhandene Gebäude
—	Wegfallende Gebäude
—	Hohe über NN
—	HL Hanselstadt Lübeck
—	Schwinick
—	Grenze d. Anach. B-Pläne
—	Wegfallende Grenze des B-Planes
—	Buhafstelle
—	Gemeinschaftsanlage für Mülltonnen
—	Vorhandener Knick
—	Wegfallender Knick
—	Erdgeschoss
—	Obergeschoss

Es gilt die BauNVO vom 15. 9. 1977

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 01.17.00 GROSSE PETERSGRUBE TEILBEREICH I

Aufgrund der §§ 10, 11 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. II S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsarbeiten im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 343) und § 3 Abs. 4 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 19. Juli 1979 in Verbindung mit § 82 der Landesbauordnung für Schl.-H. (LBO) vom 24. 2. 1983 (GVBl. Schl.-H. Nr. 5 S. 86), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 27.09.1984 über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet Große Petersgrube Teilbereich I folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.17.00 für das Gebiet Große Petersgrube Teilbereich I bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Die Genehmigung dieser Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.17.00 Lübeck, den 17. Juli 1985 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 14.03.1985 Az. 3V646-542/3-3 genehmigt. Die Hinweise wurden berücksichtigt.

Diese Satzung wird hiermit ausfertigt.

Entworfen und aufgestellt nach §§ 6 und 9 BBAuG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft vom 25.03.1985

Der katastrmäßige Bestand am 12.6.1985 sowie die gemeindefreien Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 5 Abs. 2 BBauG 1976 / 1979 ist vom 25.02.1980 bis zum 25.03.1980 durchgeführt worden. Auf Beschluss der Bürgerschaft vom 18.08.1985 nach § 2 Abs. 2 BBauG 1976/1979 von den frühzeitigsten Bürgerbeteiligungsabgesehen worden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.17.00 bestehend aus der Planzeichnung und dem Text sowie die Begründung haben in der Zeit vom 16.07.1981 bis zum 17.08.1981 noch vorläufig am 03.07.1981 abgesehen. Die Begründung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Ausfertigung geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegt.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 27.9.1984 gebilligt.

Dieser Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 29.07.1985 mit der bewilligten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Orts- und der Zeit der Einmündlichkeit rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan kann von diesem Zeitpunkt an zusammen mit seiner Begründung von jedermann eingesehen werden.

L.S.	GEZ. DR. KNÜPPEL Der Bürgermeister
Lübeck, den 9. Juli 1985	
L.S.	GEZ. DR. STÜTZER SENATOR HILPERT (DR. STÜTZER)
Lübeck, den 12. Juni 1985	
L.S.	GEZ. SONNEMANN
Lübeck, den 9. Juli 1985	
L.S.	GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)
Lübeck, den 9. Juli 1985	
L.S.	GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)
Lübeck, den 9. Juli 1985	
L.S.	GEZ. DR. STÜTZER (DR. STÜTZER)
Lübeck, den 6. August 1985	
L.S.	GEZ. KILSCH

